

Dokumentation der vom Justizministerium NRW geförderten Projekte für den Bereich der Freien Straffälligenhilfe



Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Soziale Hilfe für Straffällige und ihre Angehörigen blickt in ihrer wohlfahrtsverbandlichen Organisation auf eine lange Tradition zurück. Denken wir z.B. an die Gründung der Inneren Mission 1848 bzw. an die Gründung des Deutschen Caritasverbandes 1897, die 1826 gegründete Rheinisch Westfälische Gefängnisgesellschaft sowie die Ende des 19. Jahrhunderts vielerorts gegründeten Gefängnisvereine, wie z. B. der Katholische Gefängnisverein Düsseldorf (1893).

Beschränkte sich der staatliche Umgang mit Kriminalität lange auf die Aburteilung des Täters und die Vollstreckung der Strafe, war die Fürsorge für Gefangene und haftentlassene Menschen und ihrer betroffenen Angehörigen nichtstaatlichen, gesellschaftlichen und kirchlichen Vereinigungen vorbehalten. Nach 1945 setzte eine allmähliche Professionalisierung sozialer Arbeit ein. Parallel zum Aufbau staatlicher sozialer Dienste (z. B. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Vollzug, Bewährungshilfe und anderes) entwickelte sich in Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung ein breites Spektrum freier, zunächst fast ausschließlich ehrenamtlicher Hilfe für Straffällige, später zunehmend professioneller Hilfen und Facheinrichtungen, die sich überwiegend innerhalb der Wohlfahrtsverbände etablierte.

Aufgrund sozial- aber auch kriminalpolitischer Initiativen, die 1981 in den nordrhein-westfälischen Landtag eingebracht wurden, sind dann aus Mitteln des Justizministeriums NRW 1981 modellhaft vier Zentrale Beratungsstellen der ambulanten Straffälligenhilfe in Freier Trägerschaft gefördert worden und zwar in Düsseldorf, Duisburg, Gelsenkirchen und Hagen. Die Ergebnisse dieser inhaltlich mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen versehenen Beratungsstellen überzeugte bereits damals die Landespolitik, diese erfolgreiche Arbeit auch über das Ende der Modellphase hinaus ab 1986 weiter zu fördern und – wenn auch erst einige Jahre später, bestehende Initiativen und Einrichtungen in anderen Städten Nordrhein-Westfalens – in Köln ab 1994 und ab 1996 auch in Bielefeld, Essen, Münster sowie ab 2015 in Aachen in die Landesförderung mit aufzunehmen.

In diesen Beratungsstellen wird nachweislich im umfassenden Sinne der Hilfe für Straffällige eine Hilfe für Inhaftierte, Haftentlassene und ihrer Angehörigen angeboten. Diese Fachberatungsstellen haben eine entscheidende Brückenfunktion – arbeiten sie doch gerade an der Schnittstelle zwischen Justiz (Vollzug) und (Re)sozialisierung im gesellschaftlichen Alltag.

In der Öffentlichkeit wird Straffälligenhilfe häufig als etwas Widersprüchliches empfunden. „Wie? Straffälligen auch noch helfen, die sind doch selbst schuld, sollen sehen, wie sie klar kommen.“ Wegschließen, aus den Augen, aus dem Sinn, sind dabei noch die humaneren Ausprägungen weit verbreiteter Stammtischparolen. Eine landesweite Veranstaltung zur ehrenamtlichen Arbeit in der Straffälligenhilfe war provokant überschrieben mit „Freiwillig in den Knast, verrückt oder was?“

Dem ist ganz eindeutig entgegenzuhalten: die Hilfe für Straffällige, die Arbeit mit dem Täter ist nicht nur eine „einseitige“ Hilfe, kommt nicht nur ihm allein zu Gute, sie ist auch gleichzeitig eine Aufgabe, die der Allgemeinheit zu Gute kommt. Denn wirkungsvolle Täterarbeit ist ein wichtiger Beitrag zum Opferschutz.

Überfüllte Gefängnisse, überfordertes Personal, mehrfach belastete problematische Gefangene, Kriminalitäts- und Angsthysterie in der Bevölkerung – nicht zuletzt geschürt von einer wenig sachlichen, eher auf Effekthascherei ausgerichteten Medienberichterstattung – sich ständig schwieriger gestaltende Bedingungen für eine Wiedereingliederung nach der Haft – auch aufgrund schlechterer Chancen auf dem Arbeits- oder Wohnungsmarkt –, machen es unentbehrlich, den sozial- und kriminalpolitischen Herausforderungen in gemeinsamer Kooperation zwischen Justiz und Wohlfahrtspflege zu begegnen.

Da, wo die staatlichen Dienste der Justiz mit ihren Mitteln und Möglichkeiten bei der Bewältigung der komplexen Problematik auf ihre Grenzen stoßen, können sie sich auf das Know-how und die Ressour-

cen der Freien Wohlfahrtspflege als verlässlicher Partner verlassen – im hauptamtlichen wie im ehrenamtlichen Bereich.

Diese Erkenntnis der Notwendigkeit einer kooperativen, bishin zu einer wesentlich mehr vernetzten Zusammenarbeit zwischen Justiz und auch Freier Wohlfahrtspflege war dann auch der Anstoß neben der Anhebung der Anzahl der landesweit geförderten zentralen Beratungsstellen für Straffällige, Inhaftierte, Haftentlassene und deren Bezugspersonen auf insgesamt acht, zusätzlich noch weitere Förderbereiche aus Mitteln des Justizministeriums NRW zu unterstützen, als da sind:

- die Fachstellen zur Stärkung der ehrenamtlichen Mitarbeit in der Straffälligenhilfe
- die Fachstellen für Konfliktschlichtung im Täter-Opfer-Ausgleich
- die Fachstellen zur Vermittlung und Ableistung Gemeinnütziger Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe
- die Fachstellen zur Behandlung von Sexualstraf-täter im Rahmen therapeutischer Maßnahmen
- die Fachstellen für Übergangsmangement in Jugendarrestvollzugsanstalten
- die Fachstellen für Täterarbeit im Kontext Häuslicher Gewalt
- die Fachstellen für Haftvermeidung/Haftverkürzung

Wesensmerkmal dieser verschiedenen Förderbereiche ist, dass sie miteinander verknüpft auf einander abgestimmt sind und sich gegenseitig in ihrer jeweiligen Schwerpunktsetzung ergänzen. Alle Förderbereiche können in diesem Sinne – wie sie der Dokumentation entnehmen können – eine erfolgreiche Arbeit vorweisen und tragen durch ihr Hilfepotential nachgewiesenermaßen zur Entlastung der Justiz bei. Dies muss auch vor dem Hintergrund gesehen werden, dass die Freie Wohlfahrtspflege für diese Projekte erhebliche Eigenmittel aufbringt. Sie leisten darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur inneren Sicherheit, indem sie z.B. durch ihr Engagement in der Arbeit mit Tätern für eine Reduzierung von Rückfällen sorgen und somit künftige

potentielle Opfer von Straftaten schützen. Um hier die Politik immer wieder in dieser Angelegenheit zu bestärken schreibt das Justizministerium NRW im Rahmen einer „Begründung für eine Weiterführung dieser Fördermaßnahmen“, dass alle geförderten Projekte „ein unverzichtbarer Bestandteil der Resozialisierung und damit ein Betrag zur inneren Sicherheit“ für das Land Nordrhein-Westfalen darstellen. Zudem entlasten die Fördermaßnahmen Gerichte und Haftanstalten und haben somit einen deutlichen kostensparenden Effekt für den Justizhaushalt.

Gleichzeitig erschließt sich die Justiz durch diese Finanzierung der freien Träger im Bereich der Freien Wohlfahrtspflege sämtliche Ressourcen und darüber hinaus zum Teil existenziell notwendige Hilfeangebote der Freien Wohlfahrtspflege für Straftäter sowie Opfer und ihre Angehörigen: Beispielhaft seien hier nur die Wohnungslosenhilfe, Einrichtungen nach SGB XII, Eingliederungshilfe, Alten- und Pflegeeinrichtungen, die Suchtkranken und Drogenhilfe, die Schuldnerberatung, die Ehe-, Familien- und Erziehungsberatung u.v.m. genannt.

Mit der nun vorliegenden Dokumentation der Freien Straffälligenhilfe möchten wir nochmals anschaulich allen Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft unsere vielfältige Arbeit vorstellen, die ein nicht unwesentlicher Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und Miteinander in NRW darstellt.

Andreas Sellner
Sprecher des Fachausschusses „Gefährdetenhilfe“

Beratung für Straffällige und deren Bezugspersonen

Zentrale Beratungsstellen:

Eine Investition, die sich lohnt?

Aufgabe der Zentralen Beratungsstellen ist die Resozialisierung und Wiedereingliederung Haftentlassener, von Haft bedrohter Menschen, sowie die Unterstützung deren Angehöriger durch vielfältige Maßnahmen und Angebote. Die Freie Straffälligenhilfe sieht sich dabei als eine notwendige Alternative und sinnvolle Ergänzung zu den Diensten der Justiz. Das kreative Potential der Beratungsstellen ermöglicht die flexible, rasche Anpassung an sich verändernde Bedingungen und bietet ein vielseitiges professionelles Angebot. Durch die intensive Nutzung trügereigener Ressourcen entstehen innovative Arbeitsansätze und Projekte.

Vielfältige Angebote, umfangreiche Unterstützung

Die Inhaftierung zieht immer eine Reihe nicht gewünschter Auswirkungen und Folgen für die Betroffenen nach sich. Oft sind es der Verlust der Wohnung und des Arbeitsplatzes, der Abbruch sozialer Bindungen, eine drohende Verschuldung und vieles mehr. Nach Verbüßung der Freiheitsstrafe steht der Entlassene häufig vor einem unüberwindbar scheinenden Berg von Problemen. Die Zentralen Beratungsstellen setzen mit ihren professionellen Unterstützungsangeboten schon frühzeitig an, indem sie eine kontinuierliche Begleitung von „drinnen“ nach „draußen“ anbieten. Die Beratung erfolgt ergebnis- und zielorientiert und bezieht die Ratsuchenden aktiv ein.

Durch eine erfolgreiche soziale und berufliche Integration in die Gesellschaft werden Rückfälle vermieden. Die Beratungsstellen leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung von Straftaten und damit auch einen wirksamen Opferschutz. Die verschiedensten Ausrichtungen und Angebote in den Zentralen Beratungsstellen ermöglichen, die Haftdauer der Klientel zu verkürzen, bzw. Haft zu vermeiden. Dadurch wird die Justiz, nicht nur in finanzieller Hinsicht, entlastet.

Um diese Qualität der Arbeit auch für die Zukunft zu sichern, sind langfristige inhaltliche, personelle und finanzielle Rahmenbedingungen erforderlich.

Das Justizministerium des Landes NRW hat im Jahr 1981 damit begonnen, im Bereich der Straffälligenhilfe einzelne Projekte freier Träger zu fördern. Mittlerweile erhalten Zentrale Beratungsstellen in Aachen, Bielefeld, Düsseldorf, Essen, Hagen, Gelsenkirchen, Köln und Münster entsprechende Mittel aus dem Förderprogramm.

Seit 2008 erfolgt die Zuwendung als Zuschuss in Form der Projektförderung und orientiert sich an den jährlichen Fallzahlen. Seit dem Jahr 2017 wurde, im Rahmen der Verhandlungen zur bedarfsgerechten Finanzierung, die Fallkostenpauschale von 250,00 € auf 288,00 € angehoben. Aufgrund der derzeit festgesetzten Förderhöchstsumme können circa 3500 Klienten erreicht werden.

Die Zentralen Beratungsstellen sind in einem Verbund (Facharbeitskreis) zusammengeschlossen, der sich zu regelmäßigen Sitzungen zusammen findet. Der Verbund hat eine/n Sprecher/in. Ziel des Verbundes ist es, die Arbeit zu vernetzen, den fachlichen Austausch zu fördern, über Aktivitäten und Neuerungen in den Mitgliedseinrichtungen zu informieren und die Bedeutung der Freien Straffälligenhilfe in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Ferner sind die Zentralen Beratungsstellen über ihren Sprecher im Sprecherkreis der vom Justizministerium geförderten Projekte der Freien Straffälligenhilfe vertreten.

In Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Straffälligenhilfe und sozialen Diensten der Justiz wurde ein Grundsatzpapier entwickelt. Dieses gilt es, in Zukunft umzusetzen.

www.dbh-online.de/uebergm/NRW_Uebergm_Grundsatzpapier_03-09.pdf

Förderung seit 1981

Förderung in acht Städten von NRW

circa 3.500 Klienten/innen können jetzt erreicht werden.

Zusammengeschlossen in einem Nordrhein-Westfälischen Verbund

Weitere Informationen zum Grundsatzpapier siehe Link.

Beratung für Straffällige und deren Bezugspersonen

Ansprechpartner für diesen Förderbereich: Martin Czarnojan, Fon 0241 34 34 3

Ort	Name und Anschrift	Träger/Spitzenverband
Aachen	Straffälligenhilfe Aachen gGmbH Martin Czarnojan Vaalser Straße 108, 52074 Aachen Fon 0241 34 343 Fax 0241 37 058 martin.czarnojan@sha-aachen.de	<ul style="list-style-type: none"> • Straffälligenhilfe Aachen gGmbH • Der Paritätische NRW
Bielefeld	Aktion Straffälligen Hilfe e.V. Astrid Riechmann Karl-Eilers Str. 13, 33602 Bielefeld Fon 0521 179 033 Fax 0521 13 65 721 asth@bitel.net	<ul style="list-style-type: none"> • Korporatives Mitglied bei der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bielefeld e.V. • Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V.
Bielefeld	Diakonie für Bielefeld Sandra Manhenke Schildescherstraße 101, 33611 Bielefeld Fon 0521 98 892 500 Fax 0521 98 892 501 sandra.manhenke@diakonie-fuer-bielefeld.de	<ul style="list-style-type: none"> • Diakonie für Bielefeld gGmbH • Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. – Diakonie RWL
Bielefeld	Katholischer Verein für Soziale Dienste e.V. Andreas Werner Kavalleriestr. 26, 33602 Bielefeld Fon 0521 55 776 120 Fax 0521 55 776 125 info@skm-bielefeld.de	<ul style="list-style-type: none"> • Katholischer Verein für Soziale Dienste e.V. • Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e. V.
Bielefeld	Kreis 74 Angelika Edler Teutoburger Straße 106, 33607 Bielefeld Fon 0521 55 737 811 Fax 0521 55 737 820 verwaltung@kreis74.de	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis 74 – Straffälligenhilfe Bielefeld e.V. • Der Paritätische NRW
Bielefeld	Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Gabriele Linek Andreas Werner Turnerstr 4, 33602 Bielefeld Fon 0521 96 19 144 Fax 0521 96 19 148 info@skf-bielefeld.de	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialdienst katholischer Frauen e.V. • Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V.
Düsseldorf	AWO Düsseldorf Eckhard Müller Westfalenstraße 38a , 40472 Düsseldorf Fon 0211 60 025 500 Fax 0211 60 025 502 straffaelligenhilfe@awo-duesseldorf.de	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeiterwohlfahrt Familienglobus gGmbH • Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Niederrhein e.V.

Ort	Name und Anschrift	Träger/Spitzenverband
Essen	Start '84 Martina Keßler Sachsenring 46, 45279 Essen Fon 0201 43 899 0 Fax 0201 43 899 25 kessler@start84.de	<ul style="list-style-type: none"> • PariSozial – Gemeinnützige Gesellschaft für PARITÄTische Sozialdienste mbH in der Stadt Essen • Der Paritätische NRW
Gelsenkirchen	AWO Gelsenkirchen – Die Chance Antonia Roth Grenzstraße 47, 45881 Gelsenkirchen Fon 0209 409 41 30 Fax 0209 177 87 50 antonia.roth@awo-gelsenkirchen.de	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Gelsenkirchen/Bottrop • Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westliches Westfalen e.V.
Hagen	AWO Hagen – Märkischer Kreis Reinhard Hau Eckeseyer Straße 85, 58089 Hagen Fon 02331 13 787 Fax 02331 18 18 84 haus-eckesey@awo-ha-mk.de	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Hagen – Märkischer Kreis • Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westliches Westfalen e.V.
Hagen	Stadt Hagen Schahin Farzamfar Martin-Luther-Str. 12, 58095 Hagen Fon 02331 207 27 27 Fax 02331 207 20 83 schahin.farzamfar@stadt-hagen.de	<ul style="list-style-type: none"> • Stadt Hagen
Köln	Maßstab e.V. Angelika Kreis Marsiliusstraße 35, 50937 Köln Fon 0221 41 70 92 Fax 0221 42 48 845 beratungsstelle@masstab-koeln.de	<ul style="list-style-type: none"> • Maßstab e.V. • Der Paritätische NRW
Münster	Chance e.V. Heike Clephas Friedrich-Ebert-Straße 7/15, 48153 Münster Fon 0251 620 88 20 Fax 0251 620 88 49 h.clephas@chance-muenster.de	<ul style="list-style-type: none"> • Chance e.V • Der Paritätische NRW

Stärkung der ehrenamtlichen Arbeit in der Freien Straffälligenhilfe

Die Freie Straffälligenhilfe benötigt (weitere) gut vorbereitete ehrenamtliche Mitarbeiterinnen

Seit Mitte 1996 werden Projekte zur Stärkung der ehrenamtlichen Arbeit in der Freien Straffälligenhilfe durch das Justizministerium des Landes NW gefördert. Davon arbeitet ein Träger landesweit; neun Träger arbeiten regional. Insgesamt wurden 2015 878 Personen durch die Projekte der Freien Straffälligenhilfe begleitet.

Ehrenamtliche MitarbeiterInnen übernehmen sowohl im Vollzugsalltag als auch im Hinblick auf Entlassungsvorbereitung und Legalbewährung eine wichtige Funktion.

Qualifiziertes ehrenamtliches Engagement ist eine eigenständige Säule im Hilfesystem zur Resozialisierung und somit zum Opferschutz.

Die Leistungen ehrenamtlicher MitarbeiterInnen sowohl im Justizvollzug als auch nach der Entlassung sind von hauptamtlichen Mitarbeitenden nicht in dieser Form zu erbringen und nicht bezahlbar.

Die inhaltliche Ausgestaltung ehrenamtlicher Angebote und damit die Anforderungen an Ehrenamtliche sind so vielfältig wie die Menschen, die betreuen bzw. betreut werden.

Die Angebote für Inhaftierte, Haftentlassene und deren Angehörige sind vielfältig. Sie sind den individuellen Bedürfnissen der Inhaftierten angepasst.

Zielgruppengerechte Betreuung und Begleitung von Inhaftierten in Form von Einzelbetreuungen, Gruppenangeboten (jegliche Form von Freizeit- und Bildungsangeboten) und Briefkontakten sowie die Betreuung und Begleitung von Haftentlassenen und Angehörigen von Inhaftierten (Frauen/Kinder) sind nur einige Beispiele der Möglichkeiten des Engagements.

Ehrenamtliche Straffälligenhilfe – eine anspruchsvolle und schwierige Aufgabe, die sich stets aufgrund von neuen Herausforderungen weiterentwickelt

Die komplexe und schwierige Lebenslage Straffälliger unterscheidet ehrenamtliche Arbeit in der Straffälligenhilfe von anderen sozialen Arbeitsfeldern.

Ehrenamtliche Straffälligenhilfe bedarf dauerhaft der durch die Projekte gewährleisteten Rahmenbedingungen, um in hoher Qualität kontinuierlich zu arbeiten.

Bürgerinnen und Bürger sind zunehmend bereit, sich ehrenamtlich zu engagieren, wenn sie in entsprechender Weise angesprochen, informiert, geschult und begleitet werden. Infrastruktur und Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement und Angebote für Ehrenamtliche werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Durch Vorträge, Veranstaltungen, Ausstellungen und Broschüren führt gelungene Öffentlichkeitsarbeit zur Erweiterung der Angebote.

Zum Aufbau und zur Sicherung hoher Qualitätsstandards ehrenamtlicher Straffälligenhilfe führen die hauptamtlichen MitarbeiterInnen Schulungen zur Einführung neuer Ehrenamtlicher durch und befähigen diese durch Fortbildung für die äußerst komplexe Arbeit in der Straffälligenhilfe.

Sie begleiten Ehrenamtliche bei den ersten Einsätzen, führen regelmäßig stattfindende Reflexionsgruppen durch, bieten feste Sprechzeiten an und stehen zur Krisenintervention sowie zur Vermittlung in Konfliktsituationen zur Verfügung. Sie sind verlässliche Ansprechpersonen für die Ehrenamtlichen.

Werbung und Gewinnung gelingt durch professionelle Öffentlichkeitsarbeit

Ehrenamtliche in der Straffälligenhilfe brauchen die Unterstützung von Hauptamtlichen in Form von Schulung und Begleitung

Örtliche Träger der Freien Straffälligenhilfe:

Ansprechpartner für den Förderbereich: Wolfgang Frewer, Fon 034 30 70 5 - 30

Ort	Name und Anschrift	Spitzenverband
Aachen	Straffälligenhilfe Aachen gGmbH Königstr. 1b, 52064 Aachen Fon 0241 997 788 03 www.aks-aachen.de info@sha-aachen.de	Der Paritätische NRW
Bielefeld	Kreis 74 e.V. – Straffälligenhilfe Bielefeld Teutoburger Str. 106, 33607 Bielefeld Fon 0521 55 737 526 www.Kreis74.de info@kreis74.de	Der Paritätische NRW
Bochum	Caritasverband für Bochum und Wattenscheid e.V. Abt. SKM Lohbergstr. 2a, 44789 Bochum Fon 0234 30 705 30 www.skm-bochum.de info@skm-bochum.de	Caritasverband für das Bistum Essen e.V.
Düsseldorf	Katholischer Gefängnisverein Düsseldorf e.V. Oberhausener Str. 30, 40472 Ratingen Fon 0211 93 882 670 www.gefaengnisverein.de gefaengnisverein@gmx.de	Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V.
Köln	Sozialdienst Katholischer Männer Köln e.V. Große Telegrafenstr. 31, 50676 Köln Fon 0221 20 74 214 www.skm-koeln.de sh@skm-koeln.de	Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V.
	Sozialdienst katholischer Frauen Köln e.V. Gereonstr. 13, 50670 Köln Fon 0221 16 86 737 straffaelligenhilfe@skf-koeln.de	Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V.

Ort	Name und Anschrift	Spitzenverband
Siegburg	Katholischer Gefängnisverein Siegburg e.V. Geschäftsstelle Haus II, Luisenstr. 90 53721 Siegburg Fon 02241 30 72 61 werner.kaser@gmx.de	Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V.
Viersen	Förderkreis Gefangenenhilfe Viersen e.V. Günter Danek Hammerkirchweg 45, 41748 Viersen Fon 02162 21 241 XDanek@aol.com	Caritasverband für das Bistum Aachen e. V.
Wuppertal	Caritasverband Wuppertal / Solingen e.V. – Internationales Begegnungszentrum Hünefeldstr. 54a, 42285 Wuppertal Fon 0202 280 52 14 www.caritas-wuppertal.de renate.szyczyk@caritas-wsg.de	Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V.

Überörtlicher Träger der Freien Straffälligenhilfe:

Düsseldorf	Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. – Diakonie RWL Lenastr. 41, 40470 Düsseldorf Fon 0211 63 98 343 www.diakonie-rwl.de s.bruns@diakonie-rwl.de	Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. – Diakonie RWL
-------------------	---	---

Täter-Opfer-Ausgleich im Erwachsenenstrafrecht

TOA dient der Wiederherstellung des Rechts- und des sozialen Friedens

Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) hat das Ziel der Beendigung sozialer Konflikte und der Wiederherstellung von Rechtsfrieden. Ein bestehender Konflikt soll mit Unterstützung eines neutralen Vermittlers einvernehmlich geregelt werden und im Bedarfsfalle eine Wiedergutmachungsvereinbarung beinhalten. Die Belange des Opfers finden im TOA weit mehr Berücksichtigung, als dies im Rahmen eines formellen Strafverfahrens möglich ist. Das Interesse der Geschädigten an Wiedergutmachung, Schadensersatz und Genugtuung wird berücksichtigt. Das Opfer erhält die Möglichkeit im direkten Kontakt mit dem Täter seine Interessen und Bedürfnisse an diesen zu artikulieren, mögliche Ängste abzubauen sowie verletzte Gefühle und Ärger deutlich zu machen.

Zudem ermöglicht der TOA Opfern eine rasche, unbürokratische und bislang kostenfreie Hilfe bei der Durchsetzung finanzieller und materieller Forderungen.

Dem Täter bietet der TOA die Möglichkeit, sich den Konsequenzen seiner Handlung zu stellen, sowie aktiv durch seine Tat entstandene Schäden (materiell und immateriell) wieder gut zu machen. Ein erfolgreich durchgeführter TOA findet Berücksichtigung im weiteren Strafverfahren. Er kann zur Strafmilderung oder Verfahrenseinstellung führen.

Der TOA fördert die Eigenkompetenz zur Konfliktregelung und unterstützt durch eine konstruktive Reaktion auf die Straftat das Rechtsbewusstsein der beteiligten Parteien.

Die jeweiligen Vermittler vor Ort arbeiten nach einheitlichen fachlichen Standards und besitzen alle eine Qualifizierung zum Konfliktberater im Arbeitsfeld TOA.

Zu deren Fachlichkeit gehört eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, ein bürgernahes Angebot zu schaffen, das von allgemeiner Bekanntheit ist. Jedem, der in eine Straftat verwickelt ist, soll die Möglichkeit zum TOA eröffnet werden.

Die Öffentlichkeitsarbeit konkretisiert sich in

- einer Vernetzung aller beteiligten Stellen vor Ort
- in der Durchführung lokaler und überregionaler Informationsveranstaltungen
- allgemeiner Pressearbeit
- der Kontaktpflege zu Staatsanwälten, Richtern, Polizei, Rechtsanwälten etc.
- Beirats- und Gremienarbeit.

Das Angebot TOA besitzt eine präventive Wirkung und kann weiteren Straftaten vorbeugen. Somit trägt der TOA zur deutlichen Entlastung der Justiz im Bereich des Straf- und Zivilrechts bei.

Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachstellen wird überdurchschnittliches Engagement und hohe Fachlichkeit in diesem schwierigen Arbeitsfeld erwartet und geleistet.

Um das hohe Niveau weiterhin zu gewährleisten, brauchen die Fachstellen unabdingbar Planungssicherheit. Dies ist mit der derzeitigen Finanzierungsgrundlage nicht gewährleistet. Die Zuwendung erfolgt als Zuschuss in Form einer Projektförderung und orientiert sich an den jährlich variablen Fallzahlen bei einem gedeckelten Haushaltsansatz. Aufgrund der derzeitigen festgesetzten Förderhöchstsumme können maximal 3.900 Fälle bearbeitet werden.

Mediation ist eine Kunst, Lösungen zu finden

Erfolg durch eine gesicherte Finanzierung

Täter-Opfer-Ausgleich im Erwachsenenstrafrecht

Ansprechpartner für diesen Förderbereich: Klaus Fröse, Fon 0251 46 468

Ort	Name und Anschrift	Träger/Spitzenverband
Dortmund	Die Brücke Dortmund e.V. Ausgleich-Westfalen-Ruhr Adlerstraße 81, 44137 Dortmund Ansprechpartner: Franz Bergschneider Fon 0231 317 310 40 Fax 0231 317 310 11 f.bergschneider@die-bruecke-dortmund.de www-die-bruecke-dortmund.de	<ul style="list-style-type: none"> • Die Brücke Dortmund e.V. • Der Paritätische NRW • Landgerichtsbezirk Dortmund
Duisburg	Die Brücke Dortmund e.V. Ausgleich Rhein-Ruhr Duisernplatz 10, 47051 Duisburg Ansprechpartnerin: Dr. Silke Fiedeler Fon 0203 30 95 912 Fax 0203 30 95 915 s.fiedeler@die-bruecke-dortmund.de www-die-bruecke-dortmund.de	<ul style="list-style-type: none"> • Die Brücke Dortmund e.V. • Der Paritätische NRW • Landgerichtsbezirk Duisburg
Erkelenz	SKF/M Erkelenz Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich Westpromenade 13, 41812 Erkelenz Ansprechpartner: Rainer Klein Fon 02431 96 00 0 Fax 02431 96 00 99 toa@skm-region-hs.de	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer e.V. • Caritasverband für das Bistum Aachen e.V. • Landgerichtsbezirk Aachen/Mönchengladbach
Gelsenkirchen	Die Brücke Dortmund e.V. Ausgleich Lippe-Ruhr Dickampstr. 12, 45879 Gelsenkirchen Ansprechpartner: Josef Oeinck Fon 0209 94 76 27 12 Fax 0209 94 76 27 11 j.oeinck@die-bruecke-dortmund.de	<ul style="list-style-type: none"> • Die Brücke Dortmund e.V. • Der Paritätische NRW • Landgerichtsbezirk Essen

Ort	Name und Anschrift	Träger/Spitzenverband
Köln	Waage Köln Neue Weyerstr. 6, 50676 Köln Ansprechpartner: Norbert Florin Fon 0221 92 12 290 Fax 0221 92 12 39 14 diewaagekoeln@t-online.de www.diewaagekoeln.de	<ul style="list-style-type: none"> • Verein zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs e.V. • Der Paritätische NRW • Landgerichtsbezirk Köln
Münster	Verein sozial-integrativer Projekte e.V. Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktregelung Wasserstraße 9, 48147 Münster Ansprechpartnerin: Petra Rohland Fon 0251 55 123 Fax 0251 55 114 rohland-toa@vip-muenster.de www.vip-muenster.de	<ul style="list-style-type: none"> • Verein sozial-integrativer Projekte e.V. • Der Paritätische NRW • Landgerichtsbezirk Münster
Siegen	Konfliktschlichtungsstelle TOA Friedrichstraße 27, 57072 Siegen Ansprechpartnerin: Silke Menn-Quast Fon 0271 55 111 Fax 0271 55 112 menn@bruecke-siegen.de www.bruecke-siegen.de	<ul style="list-style-type: none"> • Brücke Siegen e.V. • Der Paritätische NRW • Landgerichtsbezirk Siegen
Wuppertal	Konfliktberatungsstelle Balance Emilienstr. 28, 42287 Wuppertal Ansprechpartner: Sacha Leger Fon 0202 79 92 517 Fax 0202 79 92 518 info@toa-balance.de www.verein-bwh-wuppertal.de/balance	<ul style="list-style-type: none"> • Verein für Bewährungshilfe Wuppertal e.V. • Der Paritätische NRW • Landgerichtsbezirk Wuppertal

Fach- und Vermittlungsstellen für gemeinnützige Arbeit

Verhängung von Geldstrafen und Arbeitsauflagen

Gemeinnützige Arbeit ist vorgesehen:

1. bei Verhängung einer Geldstrafe

Aufgrund prekärer Lebenslagen in unserer Gesellschaft sind viele Betroffene nicht in der Lage, eine verhängte Geldstrafe zu bezahlen, so dass die Verbüßung einer Ersatzfreiheitsstrafe droht. Im Durchschnitt drohen ca. 60 Tage Haft. Laut Leitlinien des Vollzugskonzept NRW ist in diesen Fällen „die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe möglichst abzuwenden“, da eine Inhaftierung „richterlich weder angeordnet noch beabsichtigt gewesen ist, sie ist Folge der Mittellosigkeit der Betroffenen“.

2. bei Einstellungen des Verfahrens nach §153 a StPO.

Auch in diesen Fällen ist eine Inhaftierung durch den richterlichen Entscheid eindeutig nicht beabsichtigt.

3. als Arbeitsauflage in einem Bewährungsverfahren.

Hier drohen bei Nichterfüllung der Auflage Haftstrafen von erheblicher Länge.

Fach- und Vermittlungsstellen zur Ableistung gemeinnütziger Arbeit in NRW

Alternative Sanktionen nehmen in der kriminalpolitischen Diskussion weiterhin Raum ein. Das Justizministerium in NRW fördert seit 1997 vor diesem Hintergrund zunächst an fünf, seit 2013 an insgesamt 10 Standorten Fach- und Vermittlungsstellen zur Ableistung gemeinnütziger Arbeit. Diese verfügen über langjährige Erfahrung und Fachkompetenz bei der Vermittlung und Begleitung gemeinnütziger Arbeit. Die damit einhergehende und zwingend notwendige sozialpädagogische Begleitung und Intervention wird von entsprechendem Fachpersonal übernommen.

Haftvermeidung durch Abwendung der Ersatzfreiheitsstrafe

Die Fach- und Vermittlungsstellen verfolgen vorrangig die Verbesserung der Angebote für eine Realisierung gemeinnütziger Arbeit und

- treten somit repressiven Folgen des Freiheitsentzuges entgegen,
- schaffen mehr soziale Gerechtigkeit,
- ermöglichen eine Wiedergutmachung im Sinne des Allgemeinwohls,
- vermeiden mögliche Härten und negative Folgewirkungen für die Probanden und deren Angehörige und
- entlasten den Justizhaushalt, indem Ressourcen effektiv eingesetzt werden können.

Dadurch wird

- eine sozialpädagogische Begleitung in diesem Bereich ermöglicht,
- die Arbeit der Ambulanten Sozialen Dienste der Justiz entlastet und somit effektiviert,
- eine klare Zuständigkeit im Bereich der Vermittlung und Ableistung für Klienten, Einsatzstellen und der Justiz erreicht.

Die zunehmende Mehrfachproblematik des Klientels im sozialen, gesundheitlichen und materiell-existentialen Bereich erfordert hilfebedarfsorientierte Arbeitsinhalte und Kompetenzen der Fach- und Vermittlungsstellen:

- Hilfestellung bei der Suche einer adäquaten Einsatzstelle und Vermittlung,
- begleitende Betreuung,
- Unterstützung bei Anträgen auf Ratenzahlung, Strafaufschub und Gnadengesuch,
- Vermittlung zu Fachberatungsstellen (z. B. Suchtberatung, Schuldnerberatung etc.)
- eigene Projekte zur Ableistung gem. Arbeit mit Anleitung durch Fachpersonal,
- Intervention bei auftretenden Konflikten in der Einsatzstelle,
- Akquise und Pflege der entsprechenden Einsatzstellen.

Die Fach- und Vermittlungsstellen in NRW haben verbindliche Standards für die Vermittlung und Begleitung der gemeinnützigen Arbeit entwickelt, die in einem kontinuierlichen Prozess überprüft werden und ihre Anwendung finden. Somit werden allen Beteiligten klare Strukturen und verlässliche Ansprechpartner geboten. Jährlich werden ca. 7.000 Fälle bearbeitet (6000 EFS). Durch die erfolgreiche Ableistung von Arbeitsstunden werden ca. 60.000 Tage Haft vermieden und die vorhandenen Ressourcen im Sinne des Resozialisierungsgedankens effektiv und effizient eingesetzt

Mehrfachproblematik des Klientels bedarf spezifischer Angebote

Verbindliche Standards

8 Mio. € jährlich für den Justizhaushalt eingespart

Fach- und Vermittlungsstellen für gemeinnützige Arbeit

Ansprechpartner für diesen Förderbereich: Petra Fuhrmann, Fon 0201 82 13 020

Ort	Name und Anschrift	Träger/Spitzenverband
Bielefeld	Bethel.regional Sozialdienst Fachstelle gemeinnützige Arbeit Viktoriastr. 10, 33689 Bielefeld Sarah Pieper und Johannes Cassellius Fon 0521 55 77 54 24 Fax 0521 55 77 54 44 sarah.pieper@bethel.de johannes.cassellius@bethel.de	<ul style="list-style-type: none"> v.Bodelschwingsche Stiftungen Bethel, Bethel.regional Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.- Diakonie RWL
Bochum	Caritasverband für Bochum und Wattenscheid e.V. „statt Haft“ Lohbergstr. 2a Huestr. 15 (im kath. Stadthaus), 44787 Bochum Stefan Schmeing Fon 0234 30 705 37 Fax 0234 30 75 77 stefan.schmeing@skm-bochum.de	<ul style="list-style-type: none"> Caritasverband für Bochum und Wattenscheid e.V. Diözese – Caritasverband für das Bistum Essen e.V.
Duisburg	Caritasverband Duisburg Projekt zur Ableistung gemeinnütziger Arbeit Grünstr. 12, 47051 Duisburg Anna Brzezina Fon 0203 28 65 659 Fax 0203 28 65 648 abr@caritas-duisburg.de Kerstin Hahne Fon 0203 28 65 667 Fax 0203 28 65 648 kha@caritas-duisburg.de	<ul style="list-style-type: none"> Caritasverband Duisburg Diözese – Caritasverband für das Bistum Essen e.V.
Düsseldorf	AWO Düsseldorf/Familienglobus gGmbH Beratungsstelle für Haftentlassene Westfalenstr. 38a, 40472 Düsseldorf Thomas Grzegorzcyk Fon 0211 60 025 504 Fax 0211 60 025 502 thomas.grzegorzcyk@awo-duesseldorf.de	<ul style="list-style-type: none"> AWO Düsseldorf/Familienglobus gGmbH Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Niederrhein e.V.
Dortmund	Hilfsverein Dortmund FAGA Dortmund Rosa-Buchtal-Str. 79, 44135 Dortmund Daniela Hons Fon 0231 95 989 170 Fax 0231 53 137 48 info@hilfsverein-dortmund.de	<ul style="list-style-type: none"> Hilfsverein Dortmund Der Paritätische NRW

Ort	Name und Anschrift	Träger/Spitzenverband
Essen	Diakoniewerk Essen Gemeinnützige Gefährdetenhilfe GmbH Fachstelle zur Ableistung gemeinnütziger Arbeit Sozialzentrum Maxstraße Maxstraße 71, 45127 Essen Bernd Schölermann Dominic Stitz Fon 0201 82 130 24 Fax 0201 82 130 21 b.schoelermann@diakoniewerk-essen.de d.stitz@diakoniewerk-essen.de	<ul style="list-style-type: none"> Diakoniewerk Essen Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. – Diakonie RWL
Geldern	Caritasverband Geldern-Kevelaar e.V. Ostwall 3-5, 47608 Geldern Christoph Schaffeld Helmut Bender Fon 02831 97 43 04 Fax 02831 13 23 579 schaffeld@caritas-geldern.de bender@caritas-geldern.de	<ul style="list-style-type: none"> Caritasverband Geldern Kevelaar e.V. Diözese – Caritasverband für das Bistum Münster e.V.
Köln	Fach- und Vermittlungsstelle zur Ableistung gemeinnütziger Arbeit Große Telegraphenstr. 31, 50676 Köln Georg Quinker Fon 0221 20 74 213 Fax 0221 20 74 224 Georg.quinker@skm-koeln.de	<ul style="list-style-type: none"> Sozialdienst kath. Männer e. V. (SKM Köln) Diözese-Caritasverband für das Erzbistum Köln e. V.
Münster	Fachstelle zur Ableistung gemeinnütziger Arbeit Friedrich-Ebert Str. 23, 48153 Münster Nico Lancier Fon 0251 133 487 14 Fax 0251 133 487 10 n.lancier@faga-muenster.de	<ul style="list-style-type: none"> Verein zur Förderung der Bewährungshilfe Münster e.V. Der Paritätische NRW
Wuppertal	Fach- und Vermittlungsstelle gemeinnützige Arbeit Meckelstr. 32 C, 42287 Wuppertal Falk Pieper Fon 0202 98 06 101 Fax 0202 98 06 193 f.pieper@wichernhaus.de	<ul style="list-style-type: none"> Wichernhaus gGmbH Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. – Diakonie RWL

Ambulante therapeutische Maßnahmen für Sexualstraftäter

Spezialisierte therapeutische Maßnahmen dienen dem Opferschutz und reduzieren das Rückfallrisiko

Zum Schutz potentieller Opfer und zur Rückfallvermeidung reicht es häufig nicht aus, Sexualstraftäter nur zu bestrafen und die der Straffälligkeit zugrunde liegenden Probleme therapeutisch unbearbeitet zu lassen. Wegen des hohen Schädigungspotentials und der besonderen Rückfallgefährdung bestimmter Sexualstraftäter sind nach gründlicher Diagnostik delikt spezifische Behandlungsmaßnahmen notwendig.

Die ambulante therapeutische Arbeit mit dieser Zielgruppe ist also hochspezialisiert, u.a. um die Täter in die Lage zu versetzen, möglichst umgehend alternative, gewaltfreie und verantwortliche Verhaltensweisen zu erwerben und einzuüben. Sie erfordert neben der Einhaltung allgemeiner wie spezifischer fachlicher therapeutischer Standards eine enge Zusammenarbeit mit den justiziellen Diensten.

Hierfür ist das psychotherapeutische und psychiatrische Angebot der Krankenkassen in der Regel nicht geeignet. Die enge Kooperation in Abstimmung mit Kontrollorganen wie z.B. Bewährungshilfe/Führungsaufsicht und Gericht ist entsprechend aufwändig, aber zur Absicherung des Therapierahmens und -erfolges unerlässlich.

Die Einrichtungen gewährleisten einen effizienten Einsatz der öffentlichen Mittel

Die Träger der Einrichtungen können landesweit derzeit ca. 200 Therapieplätze bereitstellen. Etwa 600 Täter pro Jahr werden behandelt. Neben den direkten therapeutischen Leistungen in Einzel- und Gruppensettings (im Jahr 2016 wurden mehr als 8600 Sitzungen erfasst) umfassen die Leistungen der Einrichtungen auch die notwendige fallbezogene Kommunikation mit allen Verfahrensbeteiligten, Vermittlungs- und Beratungsleistungen, die notwendigen Sach- und Fortbildungskosten sowie die erforderliche Mitwirkung an (über)regionalen Netzwerken.

Kontinuität und Nachhaltigkeit muss gewährleistet sein

Die durchschnittliche Therapiedauer beträgt unabhängig vom therapeutischen Setting etwa 2 Jahre, bei fortdauernder Gefährdung auch deutlich länger.

In einigen Fällen ist eine auf Dauer angelegte Kontrolle durch z.B. Führungsaufsicht angezeigt. Kontinuierliche Zusammenarbeit und fachliche Beratung der eingebundenen Sozialen Dienste der Justiz ist hier erforderlich.

Dagegen müssen die Fördermittel für die ambulanten Einrichtungen jährlich beantragt und in einem aufwändigen Verwaltungsablauf bereitgestellt werden. Zudem wird die Erbringung des verlangten Eigenanteils angesichts umfassender Sparmaßnahmen im Bereich der sozialen Arbeit zunehmend schwieriger.

Nach ca. 20 Jahren Projektförderung im Jährlichkeitsprinzip ist eine an den fachlichen Erfordernissen und auf Dauer ausgerichtete und zuverlässig nachhaltige Regelung im Sinne der Zielerreichung sinnvoll.

Die zunehmende Bereitschaft der Gerichte, weitgehend Therapieweisungen für Sexualstraftäter auszusprechen, trägt zur erhöhten Sicherheit der Bevölkerung bei. Flächendeckend erfolgreich kann dies nur bei ausreichender Bereitstellung von Therapieangeboten in erreichbarer Nähe sein. Die Notwendigkeit zur weiteren Ausdifferenzierung des Behandlungsangebotes im Hinblick auf junge Erwachsene und Minderbegabte zeichnet sich ab. Unterschiedliche Tätergruppen erfordern häufig spezifische Behandlungsansätze. Neue Formen der Sexualkriminalität kommen hinzu, sichtbar wird dies am Beispiel der Zunahme von Internet-Sexualdelikten, insbesondere dem Besitz kinderpornografischer Erzeugnisse. Dies macht die hohen fachlichen Anforderungen an die Behandler und Behandlerinnen deutlich. Schließlich trägt die ambulante Therapie auch für definierte entlassene Vollverbüßer im Rahmen von FA-Weisungen sowie ehemals Sicherungsverwahrte zur Minderung des Rückfallrisikos bei. So befanden sich mehr als 20% der behandelten Täter bei Erstkontakt im Programm KURS-NRW.

Sicherheit aufrecht erhalten

und

neuen Herausforderungen stellen

Ambulante therapeutische Maßnahmen für Sexualstraftäter

Ansprechpartner für diesen Förderbereich: Peter Finkensiep, Fon 0231 317 310 10

Ort	Name und Anschrift	Träger/Spitzenverband
Bielefeld/ Detmold	man-o-mann männerberatung Uwe Lohse Teutoburger Str. 106, 33607 Bielefeld Fon 0521 68 676 maennerberatung@web.de	<ul style="list-style-type: none"> • Verein für Sozialtherapie VSGB e.V. • Der Paritätische NRW
Bochum	„neuLand“ Reinhold Munding Hellweg 16, 44787 Bochum Fon 0234 640 65 55 Fax 0234 640 65 56 neulandbochum@aol.com	<ul style="list-style-type: none"> • Caritasverband für Bochum und Wattenscheid e.V. • Diözesan-Caritasverband für das Bistum Essen e.V.
Dortmund/ LG Amsberg	Die Brücke Dortmund e.V. Volker Schattenberg Adlerstr. 81, 44137 Dortmund Fon 0231 317 310 80 Fax 0231 317 310 11 v.schattenberg@die-bruecke-dortmund.de	<ul style="list-style-type: none"> • Die Brücke Dortmund e.V. • Der Paritätische NRW
Düsseldorf/ Duisburg/ Kleve	Beratungsstelle für Haftentlassene u. ihre Familien Eckhard Müller Westfalenstr. 38a, 40472 Düsseldorf Fon 0211 600 25 500 Fax 0211 600 25 502 straffaelligenhilfe@awo-duesseldorf.de	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeiterwohlfahrt Familienglobus gGmbH, Düsseldorf • Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Niederrhein
Düsseldorf Köln Viersen	Institut für Opferschutz und Täterbehandlung e.V. Dr. Klaus Elsner Postfach 110604, 40545 Düsseldorf Fon 0211 55 60 488 elsner@pgr.ag	<ul style="list-style-type: none"> • Institut für Opferschutz und Täterbehandlung e.V.

Ort	Name und Anschrift	Träger/Spitzenverband
Köln	pro familia Peter Karthaus von-Werth-Straße 46, 50670 Köln Fon 0221 20 434 777 Fax 0202 24 565 30 peter.karthaus@gmx.de	<ul style="list-style-type: none"> • pro familia Landesverband NRW e.V. • Der Paritätische NRW
Münster	VIP Münster e.V. Klaus Fröse Wasserstr. 7, 48147 Münster Fon 0251 46 468 Fax 0251 40 721 post@vip-muenster.de	<ul style="list-style-type: none"> • Verein sozialintegrativer Projekte e.V. • Der Paritätische NRW
Wuppertal	„Punktum“ Karsten Weber Wichernhaus Wuppertal Hesselberg 97, 42285 Wuppertal Fon 0202 980 63 18 Fax 0202 980 63 01 k.weber@wichernhaus-wtal.de	<ul style="list-style-type: none"> • Wichernhaus Wuppertal gGmbH • Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. – Diakonie RWL

Haftvermeidung/Haftverkürzung bei den Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen

Verminderung der Dauer von Untersuchungs-/Sicherungshaft und Ersatzfreiheitsstrafen

Haftvermeidung/Haftverkürzung:
Eine Aufgabe gerade auch im Justizvollzug

Die Verpflichtung, Haft möglichst zu vermeiden, gegebenenfalls zu verkürzen, resultiert bereits aus unserem Rechtssystem, das freiheitsentziehende Maßnahmen nur bei Vorliegen (und Fortbestehen) bestimmter enger Voraussetzungen gestattet.

Vor diesem Hintergrund – und zeitweilig recht hoher Haftzahlen – erscheint es folgerichtig, dass seit längerem Angebote zur Haftvermeidung durch Freie Träger bei Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert werden, derzeit in den Justizvollzugsanstalten Bielefeld-Brackwede I, Düsseldorf und Köln.

Haftvermeidung/Haftverkürzung:
Ein Ziel, das zu erreichen sich für alle lohnt

Durch praktische Unterstützung sowohl der Inhaftierten, deren Familien und Angehörigen als auch der Justiz hat dieser Arbeitsbereich der Freien Staffälligenhilfe dazu beigetragen:

- die letztlich in den geschlossenen Vollzug verbrachten Gefangenen und deren Umfeld durch Rat und Tat psychisch zu stabilisieren,
- das Klima in den Justizvollzugsanstalten zu verbessern (durch berechtigtes Ernstnehmen der auf Haftentlassung gerichteten Anliegen der Eingesperrten und die damit einhergehende Entlastung der Vollzugsbediensteten),
- die Häftlinge dahingehend zu unterstützen, den Verlust ihrer Wohnung, Arbeitsstelle und ihrer Sozialleistungen entgegenzuwirken,
- der Landeskasse jährlich einen deutlichen Beitrag zu verschaffen – allein im Jahr 2016 in Höhe von 907.289 € (Hilfestellung bei der Beitreibung und Einzahlung von Geldstrafen ausgehend der Haftvermeidungsstellen in den JVA's Bielefeld, Köln und Düsseldorf),
- durch Einsparung von über 28.392 Hafttagen in 2016 die Haft- und sonstigen Kosten für das Land nennenswert zu reduzieren bzw. in Grenzen halten. Da die Kosten des Strafvollzugs je Gefangener/ Hafttag in 2016 mit 92,02 € angesetzt werden, (im Vergleich zu bspw. 2008 77,24 €) tragen die Maßnahmen der Haftvermeidung nicht unwesentlich zur Entlastung der öffentlichen Haushalte bei,
- den Grundsatz unserer Rechtsordnung, dass Haft – zumal Untersuchungshaft – stets nur die ultima ratio sein darf, in der Alltagspraxis zu verwirklichen.

Haftvermeidung/Haftverkürzung:
Ein Einsatz, der sich rechnet und sparen hilft

Haftvermeidung/Haftverkürzung:
Entlastung der Haushalte des Landes NRW

Haftvermeidung/Haftverkürzung bei den Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen

Ansprechpartner für diesen Förderbereich: Olaf Hagemeyer, Fon 0211 93 882 675

Ort	Name und Anschrift	Träger/Spitzenverband
Bielefeld	Maßnahmen der Untersuchungshaftreduzierung/ Ersatzfreiheitsstrafenreduzierung JVA Bielefeld-Brackwede I Kerstin Veenhoff, Anita Lutz Umlostrasse 100 Fon 0521 489 63 41 kerstin.veenhoff@jva-bielefeld-brackwede.nrw.de	• KIM-Soziale Arbeit e.V.
	Maßnahmen der Untersuchungshaftreduzierung/ Ersatzfreiheitsstrafenreduzierung JVA Bielefeld-Brackwede I Sarah Pieper und Johannes Cassellius Umlostrasse 100 Fon 0521 489 63 41 sarah.pieper@jva-bielefeld-brackwede.nrw.de johannes.cassellius@jva-bielefeld-brackwede.nrw.de	• v.Bodelschwingsche Stiftungen Bethel, Bethel.regional • Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. – Diakonie RWL
Düsseldorf	Ersatzfreiheitsstrafenreduzierung Olaf Hagemeyer, Natascha Zippro Oberhausener Str. 30, 40472 Ratingen Fon 0211 93 882 675 olaf.hagemeyer@jva-duesseldorf.nrw.de	• Diakonie Düsseldorf • Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. – Diakonie RWL
Köln	Ersatzfreiheitsstrafenreduzierung Annette Graff Rochusstraße 350, 50827 Köln Fon 0221 597 34 49 annette.graff@jva-koeln.nrw.de	• Maßstab e.V., Köln • Der Paritätische NRW

Übergangsmanagement bei den Jugendarrestvollzugsanstalten des Landes NRW

Anbindung an Hilfesystem am Heimatort

Seit dem Jahre 2012 gibt es das fallbezogene Übergangsmanagement bei den Jugendarrestanstalten des Landes NRW. An den Jugendarrestanstalten des Landes sind Sozialpädagogen mit einem Stellenanteil von 0,5 VZ (Bottrop, Lünen, Wetter und 1 VZ (Düsseldorf, Remscheid)) in Anstellungsträgerschaft verschiedener freier Träger eingesetzt.

Das Übergangsmanagement hat das Ziel, die Anbindung und Überleitung der Arrestantinnen und Arrestanten an das Hilfesystem (Jugendhilfe/Straffälligenhilfe) am jeweiligen Heimatort sicher zu stellen.

Die Arrestantinnen und Arrestanten sollen im Rahmen der Entlassvorbereitung an die jeweiligen Kostenträger (SGB II, III, VIII und XII) und an die regionalen Unterstützungs- und Beratungsangebote am Heimatort angebunden werden.

Zielgruppe sind jugendliche und heranwachsende Arrestantinnen und Arrestanten zwischen 14 und 21 Jahren im Dauerarrest von einer bis zu vier Wochen.

Die Übergangsmanager beraten, begleiten und unterstützen diese bei akuten Problemlagen und bei der Entwicklung von Zukunftsperspektiven. Die fallbezogene Arbeit erfolgt ausschließlich mit Einverständnis des Jugendlichen und der Erziehungsberechtigten.

Das Übergangsmanagement umfasst u.a. folgende Maßnahmen:

- Sicherstellung des Lebensunterhalts nach dem Arrest
- Hilfen bei der Vermittlung von Wohnraum und anderen niederschweligen Hilfen
- Förderung von Kontakten zu Personensorgeberechtigten, Beratungsstellen, Schulträgern und Trägern beruflicher Bildung, Arbeitgebern und Freizeiteinrichtungen.

Zugangshemmnisse verringern

Der Zugang zu den Hilfesystemen vor Ort (Heimatkommunen) ist sehr unterschiedlich. Viele Hilfsangebote sind aufgrund der relativen Unzuverlässigkeit der Zielgruppe wenig bereit, den Arrestanten neue Hilfsangebote zu vermitteln. Die Überwindung von Ressentiments auf Seiten der Arrestanten, wie auch auf Seiten der Hilfesysteme steht am Beginn der Arbeit der Übergangsmanager.

Die jugendlichen Arrestanten bringen verschiedene Problemlagen und Mehrfachproblematiken mit. Unter anderem sind das:

1. Wohnungslosigkeit

Auffällig ist, dass die meisten Arrestanten ohne festen Wohnsitz bisher keinen Kontakt zu Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe hatten. Die Anbindung an das regionale Hilfsangebot sichert die Zeit nach der Entlassung ab. Problematisch erweist es sich in der Praxis, dass spezielle Angebote für junge Erwachsene im regionalen Hilfesegment eher selten sind.

2. Psychische Auffälligkeiten

In der teilweise als extrem empfundenen Situation des Freiheitsentzugs können sich psychische Auffälligkeiten stärker äußern. Die Anbindung an die kommunale psychosoziale Versorgung der Arrestanten steht dann im Vordergrund.

3. Konsum von legalen und illegalen Drogen

Ein hoher Anteil der Arrestantinnen und Arrestanten haben einen risikoreichen Umgang mit legalen und illegalen Drogen, mit Schwerpunkt auf Alkohol- und Cannabiskonsum. Die Beratung zielt auf die Förderung der Bereitschaft zur Kontaktaufnahme mit den kommunalen Drogenberatungsstellen und Terminierung von Gesprächen.

Die Übergangsmanager arbeiten eng mit dem Vollzugsleiter, dem Sozialen Dienst und dem AVD zusammen und orientieren sich am individuellen Bedarf der Arrestantinnen und Arrestanten.

Bearbeitung von individuellen Problemlagen

Übergangsmanagement bei den Jugendarrestvollzugsanstalten des Landes NRW

Ansprechpartner für diesen Förderbereich: Brunhilde Seitzer, Fon 0203 93 151 220

Ort	Träger/Name und Anschrift	Spitzenverband
Bottrop	Diakoniewerk Duisburg GmbH Paul-Rücker-Straße 7, 47059 Duisburg Brunhilde Seitzer Fon 0203 93 151 220 brunhilde.seitzer@diakoniewerk-duisburg.de	Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. – Diakonie RWL
Düsseldorf	Diakonie Düsseldorf Oberlinplatz 4, 40589 Düsseldorf Hainski, Peter Fon 0211 756 759 64 peter.hainski@diakonie-duesseldorf.de	Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. – Diakonie RWL
Lünen	Die Brücke Dortmund e.V. Adlerstr. 81, 44137 Dortmund Peter Finkensiep Fon 0231 317 310 10 p.finkensiep@die-bruecke-dortmund.de>	Der Paritätische NRW
Remscheid	Caritasverband Remscheid e.V. Blumenstraße 9, 42853 Remscheid Karin Dasbach Fon 02191 49 11 31 k.dasbach@caritasverbandremscheid.de	Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e. V.
Wetter	BDB Bergische Diakonie Betriebsgesellschaft GmbH Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Oberdüsseler Weg 82, 42113 Wuppertal Klaus Schmidt Fon 0202 72 05 35 klaus.schmidt@bergische-diakonie.de	Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. – Diakonie RWL

Täterarbeit im Kontext Häuslicher Gewalt

Täterarbeit bei Häuslicher Gewalt wird seit 2011 vom Justizministerium NRW gefördert und signalisiert damit eine politisch und gesellschaftlich klare Position zur Ächtung von Gewalt in Familien, Partnerschaften und (Ex)Beziehungen. Häusliche Gewalt ist keine Privatangelegenheit! Ausübung von Gewalt in der Partnerschaft dient häufig der Erhaltung von Macht und Kontrolle über die Partnerin und schafft somit ein Klima der Unterdrückung, Entwertung und kann zu lebensbedrohlichen Eskalationen in Ehe und Familie führen. Die Spannweite der Gewalt umfasst in der Regel alle Verhaltensweisen, die dazu geeignet sind, die Partnerin in ihrer Würde, physischen, psychischen und sozialen Integrität zu verletzen oder herabzusetzen. Typisch für Häusliche Gewalt ist, dass über einen längeren Zeitraum immer wiederkehrende Verhaltensmuster auftauchen, die die Partnerin und Kinder schädigen.

Täterarbeit, als gewaltzentriertes und konfrontatives Unterstützungsangebot, will diesen Kreislauf durchbrechen und ist daher Gewaltprävention, die unmittelbar dem Opferschutz dient. Die Arbeit mit Männern, die Gewalt in Ehe, Familien und (Ex)Partnerschaften ausüben ist Teil eines interinstitutionellen Kooperationsbündnisses gegen Häusliche Gewalt, mit dem Ziel, durch ein entsprechendes Training mit Männern, die Gewalt nachhaltig zu beenden und so die allgemeine Sicherheit zu erhöhen. Betroffene Männer sollen Verantwortung für ihr gewaltsames Handeln übernehmen und gewaltfreie Konfliktlösungen und alternative Handlungsmöglichkeiten erlernen, indem sie ihr bisheriges Gewaltverhalten reflektieren und neue gewaltfreie Reaktionsmuster einüben. Die damit beabsichtigte langfristige Verhaltensänderung soll in ein gewaltfreies Familien- Ehe- und Beziehungsleben münden.

Dabei wurden im Jahr 2015 beispielsweise über 600 Männer im Rahmen von Einzel- und Gruppenarbeit z.T. über einen Zeitraum von einem halben Jahr und länger beraten. In den 23 Einrichtungen von NRW wurden 3583 Gruppenberatungsangebote und 2800 Einzelberatungsangebote durchgeführt; 324 Männer haben Gruppenberatungen und 327 Männer Einzelberatungen absolviert. Bis heute mit steigendem Fallzahlen.

Die Fachstellen haben sich verpflichtet nach den Standards der BAG Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. zu arbeiten. Die entsprechenden Fachkräfte sind besonders qualifiziert für die Arbeit mit gewalttätigen Männern in destruktiven Paarbeziehungen und verfügen über eine spezi-

Täterarbeit gegen Häusliche Gewalt

Täterarbeit ist Opferschutz und alle Schritte müssen sich am Opferschutz messen lassen

Gewaltkreislauf durchbrechen und Beendigung der Gewalt

Effizienz und hohe Qualität nachhaltige Verhaltensänderung durch zeitliche Dauer und Prozesshaftigkeit

verbindliche Standards

Teil einer Interventionskette gegen HG durch Vernetzung mit Hilfeinrichtungen

elle gewaltzentrierte Ausbildung, die sie dazu befähigt mit Tätern Häuslicher Gewalt in einem psychoedukativen Training und unter Berücksichtigung der Besonderheiten einer gewaltbelasteten Beziehungsdynamik zu arbeiten. Regelmäßige Supervision und Fortbildung stellen die hohe Qualität der Arbeit sicher. Ein weiterer Standard beinhaltet u.a. die Vernetzung der Fachkräfte sowohl mit den vor Ort bestehenden Kooperationsbündnissen gegen Häusliche Gewalt als auch mit den ansässigen Opferunterstützungseinrichtungen und Beratungsstellen.

Kooperation mit Justiz

Staatsanwaltschaften, Straf- und Familienrichter sprechen in zunehmendem Maße Weisungen und Empfehlungen zur Täterarbeit Häusliche Gewalt aus und untermauern damit die staatliche Bereitschaft, Häusliche Gewalt nicht als Angelegenheit im privatrechtlichen Raum anzusehen. Gleichzeitig wird dadurch die Anerkennung deutlich, dass Strafbefehle und andere rechtlichen Sanktionen häufig auf Kosten der gewaltbetroffenen Frauen und Kinder gehen und eine Veränderung im Verhalten der gewaltausübenden Person, eine Auseinandersetzung mit seiner selbst und seinem gewalttätigen Handeln unabdingbar sind.

Die Förderung des Justizministeriums NRW macht es möglich, in allen Landgerichtsbezirken zumindest ein Angebot der Täterarbeit vorzuhalten. Da NRW jedoch ein Flächenland mit hoher Einwohnerzahl ist, ist der Bedarf an Täterarbeit damit noch nicht gedeckt und der Prozess des Ausbaus der Täterarbeit benötigt weitere Unterstützung in den nächsten Jahren.

Nachhaltigkeit und Sicherheit

Insgesamt hat sich in Studien gezeigt, dass es insbesondere die enge Vernetzung frauenunterstützender Einrichtungen, der Justiz, der Polizei, der Kinder- und Jugendhilfe und der Täterarbeit ist, der die größte Bedeutung bei der Reduktion von Häuslicher Gewalt zukommt. Durch die Verpflichtung der Täterarbeitseinrichtungen transparent und im Netzwerk mit den oben genannten Akteuren zu arbeiten, trägt die Täterarbeit wesentlich zur Sicherheit der Frauen in Gewaltbeziehungen bei.

Unterschiedlichkeit der Kulturen

NRW ist ein Land mit vielen unterschiedlichen Kulturen. In Täterprogrammen werden die unterschiedlichen kulturelle Traditionen von Partnerschaft, Familie, das Verständnis von Mann und Frau in der Gesellschaft mit den männlichen Teilnehmern thematisiert, um eine klare Abgrenzung zu gewalttätigem Handeln zu erarbeiten und die Sicht der Teilnehmer für alternative Formen der Beziehungsgestaltung zu öffnen.

Täterarbeit im Kontext Häuslicher Gewalt

Ansprechpartner für diesen Förderbereich: Silke Menn-Quast, Fon 0271 20944 oder 55111

Ort	Name, Anschrift und Kontaktdaten	Träger Spitzenverband
Bielefeld	man-o-mann Männerberatung Teutoburger Str. 106, 33607 Bielefeld Fon 0521 68 676 maennerberatung@web.de www.man-o-mann.de	<ul style="list-style-type: none"> • Verein für Sozialtherapie VSGB e.V. • Der Paritätische NRW
Bochum	Neue Wege – Rückfallvorbeugung bei Häuslicher Gewalt – Hilfe für gewalttätige Männer Lohbergstr. 2a, 44789 Bochum Fon 0234 96 50 349 neuewege.rv@caritas-bochum.de www.neuewege-caritas-bochum.de	<ul style="list-style-type: none"> • Caritasverband für Bochum und Wattenscheid e.V. • Diözesan-Caritasverband für das Bistum Essen e.V.
	KAT-Kultursensibles-Antigewalt-Training PLANB-Ruhr e.V. Alleestraße 46, 44793 Bochum Fon 0152 287 737 55 h.suenguen@planb-ruhr.de www.planb-ruhr.de	<ul style="list-style-type: none"> • PLANB Ruhr e.V. • Der Paritätische NRW
Bonn	Täterberatung ASB Bonn/Rhein-Sieg/Eifel e.V. Für eine Zukunft ohne Gewalt Endenicher Str. 125, 53115 Bonn Fon 0228 96 30 00 gewaltfrei@a-s-b.eu www.a-s-b.eu	<ul style="list-style-type: none"> • ASB Arbeiter-Samariter-Bund • ASB Bonn/Rhein-Sieg/Eifel e.V.
Dortmund und Gelsenkirchen	MannoG-Mann ohne Gewalt Die Brücke Dortmund e.V. Adlerstr. 81, 44137 Dortmund Dickampstraße12, 45879 Gelsenkirchen Fon 0176 806 007 97 oder 0209 947 627 20 MannoG@die-bruecke-dortmund.de www.die-bruecke-dortmund.de	<ul style="list-style-type: none"> • Die Brücke Dortmund e.V. • Der Paritätische NRW
Duisburg	Duisburger Interventionsprojekt gegen Häusliche Gewalt (DIP) – Echte Männer reden Caritasverband Duisburg e.V. Fürst-Bismarck-Str. 42, 47119 Duisburg Fon 0203 80 99 617 kw@caritas-duisburg.de	<ul style="list-style-type: none"> • Caritasverband Duisburg e.V. • Diözesan-Caritasverband für das Bistum Essen e.V.

Ort	Name, Anschrift und Kontaktdaten	Träger Spitzenverband
Düsseldorf	AWO Beratungsstelle für Haftentlassene und ihre Familien – Familienglobus gGmbH Westfalenstr. 38a, 40472 Düsseldorf Fon 0211 600 25 500 straffaelligenhilfe@awo-duesseldorf.de www.awo-duesseldorf.de	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Niederrhein • Arbeiterwohlfahrt Familienglobus gGmbH
	Fachberatungsstelle für Familien mit Gewalterfahrung Sonnenstraße 14, 40227 Düsseldorf Fon 0211 91 35 436 00 Fachberatungsstelle-FGG@diakonie-duesseldorf.de www.diakonie-duesseldorf.de	<ul style="list-style-type: none"> • Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. – Diakonie RWL • Diakonie Düsseldorf
Brühl	Dekathlon ASB Regionalverband Rhein-Erft/Düren e.V. Täterarbeit (häusliche und Straßengewalt) Kaiserstraße 48, 50321 Brühl (Rhld.) Fon 02232 56 98 10 dekathlon@asb-erft.de www.dekathlon.de	<ul style="list-style-type: none"> • ASB Regionalverband Rhein-Erft/Düren e.V. ASB Deutschland e.V. • Der Paritätische NRW
Erkelenz	Training zur Vermeidung häuslicher Gewalt (TVhG) Sozialdienst Katholischer Frauen u. Männer e.V. Westpromenade 13, 41812 Erkelenz Fon 02431 96 00 21 praevention@skfm-region-hs.de www.skfm-region-hs.de	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer e.V. Region Heinsberg • Diözesan-Caritasverband für das Bistum Aachen e.V.
Goch	Zukunft ohne Zoff Förderverein für ein gewaltfreies Miteinander im Kreis Kleve e.V. Triftstraße 321 47574 Goch-Nierswalde Fon 0172 20 41 144 gerdengler@web.de www.zukunft-ohne-zoff.de	<ul style="list-style-type: none"> • Förderverein für ein gewaltfreies Miteinander im Kreis Kleve e.V.
Krefeld	Anti-Gewalt-Training bei Häuslicher Gewalt SKM Krefeld e.V. Hubertusstraße 97, 47798 Krefeld Fon 02151 84 12 20 anti-gewalttraining@skm-krefeld.de www.skm-krefeld.de	<ul style="list-style-type: none"> • SKM Krefeld e.V. • Diözesan-Caritasverband für das Bistum Aachen e.V.
Münster	Chance e.V. Friedrich-Ebert-Str. 7/15, 48153 Münster Fon 0251 62 08 80 info@chance-muenster.de www.chance-muenster.de	<ul style="list-style-type: none"> • Der Paritätische NRW

Ort	Name, Anschrift und Kontaktdaten	Träger Spitzenverband
Münster	Krisen- und Gewaltberatung Caritasverband für die Stadt Münster e.V. Josefstraße 2, 48151 Münster Fon 0251 53 009 343 gewaltberatung@caritas-ms.de www.caritas-ms.de	<ul style="list-style-type: none"> • Caritasverband für die Stadt Münster e.V. • Diözesan-Caritasverband für das Bistum Münster e.V. • Chance e.V.
Neuss	TIMEOUT – SKM Neuss e.V. Hammer Landstraße 5, 41460 Neuss Fon 02131 92 48 50 isack@skm-neuss.de www.skm-neuss.de	<ul style="list-style-type: none"> • SKM Neuss e.V. • Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V.
Paderborn	KIM – Rat & Tat e.V. MännerBeratung Detmolder Straße 21, 33102 Paderborn Fon 05251 50 67 711 maennerberatung@kim-paderborn.de www.kim-paderborn.de	<ul style="list-style-type: none"> • KIM-Rat & Tat e.V.
Ennepe Ruhr Kreis/ Schwelm	TONI-TatOrientierte Nachhaltige Intervention Markgrafenstraße 6, 58332 Schwelm Fon 02336 47 59 094 info@toni-en.de www.toni-en.de	<ul style="list-style-type: none"> • GESINE Netzwerk Gesundheit.EN
Siegen	TVHG – Training zur Vermeidung Häuslicher Gewalt BRÜCKE Siegen e.V. Friedrichstraße 27, 57072 Siegen Fon 0271 20 944 oder 55 111 menn@bruecke-siegen.de www.bruecke-siegen.de	<ul style="list-style-type: none"> • Brücke Siegen e.V. • Der Paritätische NRW
Wesel	Diakonisches Werk Wesel Korbmacherstraße 12-14, 46483 Wesel Fon 0281 156 210 quandel@diakonie-wesel.de www.diakonie-wesel.de	<ul style="list-style-type: none"> • Diakonisches Werk Wesel • Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. – Diakonie RWL
Wülfrath/ Kreis Mettmann	Caritas Fachberatung gegen Gewalt Caritasverband für den Kreis Mettmann e.V. Nordstraße 2a, 42489 Wülfrath Fon 02058 78 02 15 gewaltfrei@caritas-mettmann.de www.caritas-taeterarbeit.de	<ul style="list-style-type: none"> • Caritasverband für den Kreis Mettmann e.V. • Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V.
Wuppertal	Evangelische Beratungsstelle Fachstelle Komm An Nesselstraße 16, 42287 Wuppertal Fon 0202 97 44 46 80 info@komman.de www.komman.de	<ul style="list-style-type: none"> • Evangelische Kinder- Jugend- und Familienhilfe Wuppertal gGmbH • Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. – Diakonie RWL

Ansprechpartner Straffälligenhilfe des Fachausschusses Gefährdetenhilfe

Helmut Flötotto

Caritas für die Diözese Münster e.V.
Kardinal-von-Galen-Ring 45
48149 Münster
Fon 0251-8901251
Floetotto@caritas-muenster.de

Hans-Peter Metje

Der Paritätische NRW
Friedrichstrasse 2
48282 Emsdetten
Fon 02572-86836
metje@paritaet-nrw.org

Eckhard Müller

AWO Bezirk Niederrhein
Westfalenstraße 38a
40472 Düsseldorf
Fon 0211-60025506
eckhard.mueller@awo-duesseldorf.de

Norbert Hartmann

Caritasverband für das Bistum Essen e. V.
Am Porschenplatz 1
45127 Essen
Fon 0201-81028727
norbert.hartmann@caritas-essen.de

Klaus Fröse

Der paritätische Wohlfahrtsverband
Verein sozial-integrativer Projekte
Wasserstraße 9
48147 Münster
Fon 0251-47468
post@vip-muenster.de

Sabine Bruns

Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe
e.V. – Diakonie RWL
Geschäftsbereich Soziales und Integration
Lenastraße 41
40470 Düsseldorf
Fon 0211-6398343
s.bruns@diakonie-rwl.de

Andreas Sellner

Sprecher des Fachausschusses Gefährdetenhilfe
Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln
Georgstr. 7
50676 Köln
Fon 0221-2010248
andreas.sellner@caritasnet.de

Herausgeber:

Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen
c/o Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband Mittelrhein e. V.
Rhonestraße 2 a
50765 Köln
Fon 0221 57 898 183

Die Gesamtdokumentation „Freie Straffälligenhilfe“ berücksichtigt alle vom Justizministerium geförderten Maßnahmen bis zum 31.12.2017. An der Erarbeitung dieser Dokumentation haben folgende Personen als Vertretung ihrer Institutionen als

Autoren/-innen mitgewirkt:

Sabine Bruns (Diakonie RWL), Martin Czarnojan (Straffälligenhilfe Aachen gGmbH), Peter Finkensiep (Die Brücke Dortmund), Wolfgang Frewer (Caritasverband für Bochum und Wattenscheid e. V.), Klaus Fröse (Verein sozial-integrativer Projekte Münster), Petra Fuhrmann (Diakoniewerk Essen), Olaf Hagemeyer (JVA Düsseldorf), Silke Menn-Quast (Brücke Siegen e. V.), Peter Metje (Der Paritätische NRW), Eckhard Müller (AWO Bezirk Niederrhein), Brunhilde Seitzer (Diakoniewerk Duisburg), Andreas Sellner (Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e. V.)

Layout: GMF | Gathmann Michaelis und Freunde

Titelfoto: © shutterstock.com/Sirikunkrittaphuk

Druck: Caritasverband für die Stadt Köln e.V., Caritas Wertarbeit, CariPrint - Druckerei

Auflage: 1.100 Stück

Erscheinungsjahr: 2017



- Zentrale Beratungsstellen für Straffällige und deren Bezugspersonen
- Stärkung der ehrenamtlichen Arbeit
- Vermittlung für gemeinnützige Arbeit
- Täter-Opfer-Ausgleich
- Ambulante therapeutische Maßnahmen für Sexualstraftäter
- Haftvermeidung/Haftverkürzung
- Übergangsmanagement in Jugendarrestvollzugsanstalten
- Täterarbeit im Kontext Häuslicher Gewalt

www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen

